



INTERNATIONALER SEALAND BUSINESS CLUB

ZIELE UND LEISTUNGEN

Auf der Grundlage der Philosophie **SEALANDS** soll der **INTERNATIONALE SEALAND BUSINESS CLUB**

- die unbefangene Begegnung von Menschen aller Nationen und Rassen bei gegenseitiger Anerkennung ihrer jeweiligen Besonderheit fördern
- Kontakte im nationalen und internationalen Businessbereich anbahnen, um seinen Mitgliedern vertrauensvolle wirtschaftliche Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zu erleichtern
- den Mitgliedern den Einkauf im exklusiven **SEALAND-Shop** ermöglichen
- ein weltweites Kredit- und Debitkartennetz aufbauen
- monatliche Informationen (**SEALAND-BRIEF**) bereitstellen
- Vorträge und Seminare über politische, wirtschaftliche, wissenschaftliche Zusammenhänge und Hintergründe anbieten
- Möglichkeiten zu erweiterter Mitarbeit im Bereich von **SEALAND** eröffnen

Durch die Mitgliedschaft im **SEALAND BUSINESS CLUB** können Kontakte zur Erlangung der Staatsbürgerschaft **SEALANDS** hergestellt werden.

Sämtliche Leistungen sind den Mitgliedern vorbehalten.

Die Clubbeiträge werden ausschließlich zur Finanzierung der Clubleistungen und zur Erhaltung der Unabhängigkeit des **FÜRSTENTUMS SEALAND** gegenüber dem internationalen Finanzwesen verwendet.

Der **SEALAND BUSINESS CLUB** beschränkt sich für Deutschland auf eintausend Mitglieder verschiedener Berufsrichtungen.

SEALAND, IM JULI 2002

INTERNATIONALER SEALAND BUSINESS CLUB

URS THOENEN

Präsident

Hornbachstrasse 68 • CH-8008 Zürich/Schweiz • Telefon: +41-1-4220160 • Telefax: +41-1-4224067

E-Mail: club@principality-of-sealand.org

www.principality-of-sealand.org

www.fuerstentum-sealand.de



INTERNATIONALER SEALAND BUSINESS CLUB

DIE REGELN

Mit dem Beitritt zum **SEALAND BUSINESS CLUB** anerkennt das Mitglied die folgenden Regularien:

1. Der **SEALAND BUSINESS CLUB** ist eine Einrichtung der Regierung des **FÜRSTENTUMS SEALAND** (PRINCIPALITY OF SEALAND).
2. Mitglied kann jeder werden, der das **FÜRSTENTUM SEALAND** kennen lernen will und in den Zielen des **SEALAND BUSINESS CLUB** etwas Berechtigtes sieht.
3. Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme durch den Premierminister oder den Minister für Kultur und Information. Für den Beginn einer Mitgliedschaft ist es zudem erforderlich, daß die Zahlungen an den Club geleistet sind.
4. Der Mitgliederbeitrag beträgt derzeit monatlich 50 €.
5. Jedes Mitglied kann die Mitgliedschaft zum Ende des Monats kündigen. Die Regierung des **FÜRSTENTUMS SEALAND** kann Mitglieder jederzeit ohne Angabe von Gründen mit gleicher Frist ausschließen. Bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages endet die Mitgliedschaft automatisch nach dem zweiten Monat.
6. Es entspricht jedoch nicht den Prinzipien des Clubs und des **FÜRSTENTUMS SEALAND**, in Not geratenen Mitgliedern unsere tätige Hilfe zu versagen. Der **SEALAND BUSINESS CLUB** bemüht sich gegebenenfalls individuell und diskret um Unterstützung. Die Entscheidung über die Form der Hilfe liegt allein bei der Regierung des **FÜRSTENTUMS SEALAND**.

ZÜRICH, IM JULI 2002

URS THOENEN, PRÄSIDENT

INTERNATIONALER SEALAND BUSINESS CLUB

URS THOENEN

Präsident

Hornbachstrasse 68 • CH-8008 Zürich/Schweiz • Telefon: +41-1-4220160 • Telefax: +41-1-4224067

E-Mail: club@principality-of-sealand.org

www.principality-of-sealand.org

www.fuerstentum-sealand.de

Gerichtsstand ist Zürich / Schweiz. Es gilt Schweizer Recht.